

Vernichtet die Reform Altersvorsorge 2020 Arbeitsplätze?

Mit der bevorstehenden Reform Altersvorsorge 2020 will der Bundesrat die Altersvorsorge konsolidieren. Dazu sind unter anderem höhere Beiträge an die Pensionskassen notwendig. Sie müssen mit höheren Arbeitskosten oder tieferen Nettolöhnen erkauft werden. Mit einem Mikrosimulationsmodell wurde untersucht, ob und wie viele Arbeitsplätze dadurch verloren gingen und wer davon betroffen wäre.



André Müller
Ecoplan



Tobias Schoch

Der Bundesrat will mit der Reform Altersvorsorge 2020 das bestehende Leistungsniveau sichern und gleichzeitig das Altersvorsorgesystem finanziell konsolidieren. Die 1. und 2. Säule sollen langfristig ausreichend finanziert sein und die Leistungen von AHV und Beruflicher Vorsorge sollen den Bedürfnissen nach einem individuell gestalteten Rückzug aus dem Erwerbsleben Rechnung tragen.

Arbeitsmarktwirkung im Fokus

Im Fokus der in diesem Beitrag vorgestellten Studie standen die Arbeitsmarktwirkungen der Reform Altersvorsorge 2020. Dabei wurden

ausschliesslich die Arbeitsmarktwirkungen von zwei vorgesehenen Massnahmen zur 2. Säule untersucht:

- **Erhöhung der Altersgutschriften:** In dieser Massnahme sind die Abschaffung des Koordinationsabzugs und die gleichzeitige Anpassung (Senkung) der Altersgutschriften enthalten. Diese Änderungen führen zusammen zu höheren Altersgutschriften, also zu höheren BVG-Beiträgen.

- **Herabsetzung der BVG-Eintrittsschwelle**

Andere Massnahmen – wie die Erhöhung der Mehrwertsteuer als Zusatzfinanzierung für die AHV – waren nicht Gegenstand dieser Studie. Die beiden untersuchten Massnahmen – Erhöhung Altersgutschriften und Senkung der BVG-Eintrittsschwelle – führen zu höheren BVG-Beiträgen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dabei ist zu berücksichtigen,

dass viele Pensionskassen bereits heute reglementarische Sparbeiträge kennen, die mehr oder weniger deutlich über das gesetzliche Minimum hinausgehen (vgl. Grafik G1).

Partialanalyse des Arbeitsmarkts mit einem Mikrosimulationsmodell

Die Auswirkungen auf Personen- und Haushaltebene wurden mithilfe eines Mikrosimulationsmodells quantifiziert (vgl. Grafik G2). Dieses beschränkt sich dabei auf den Arbeitsmarkt und simuliert dafür ein partielles Gleichgewicht. Die Mikrosimulation wurde für über 100000 Personen auf dem SAKE/SESAM-Datensatz der Jahre 2009, 2010 und 2011 aufgesetzt. Der SAKE/SESAM-Datensatz enthält Informationen zum Beschäftigungsverhältnis und zu sozioökonomischen Faktoren sowie detaillierte Informationen zum AHV-pflichtigen Einkommen, das dem AHV-Register entnommen wurde (ZAS-Daten).¹ Mit der Mikrosimulation wurde die individuelle Arbeitsmarktreaktion möglichst realitätsnah abgebildet. Dazu wurden verschiedene Effekte – gestützt auf spezielle Auswertungen oder auf Experteneinschätzungen – modellmässig erfasst:

- **Es wurden nur die reformbedingten, zusätzlichen BVG-Beiträge berücksichtigt.**

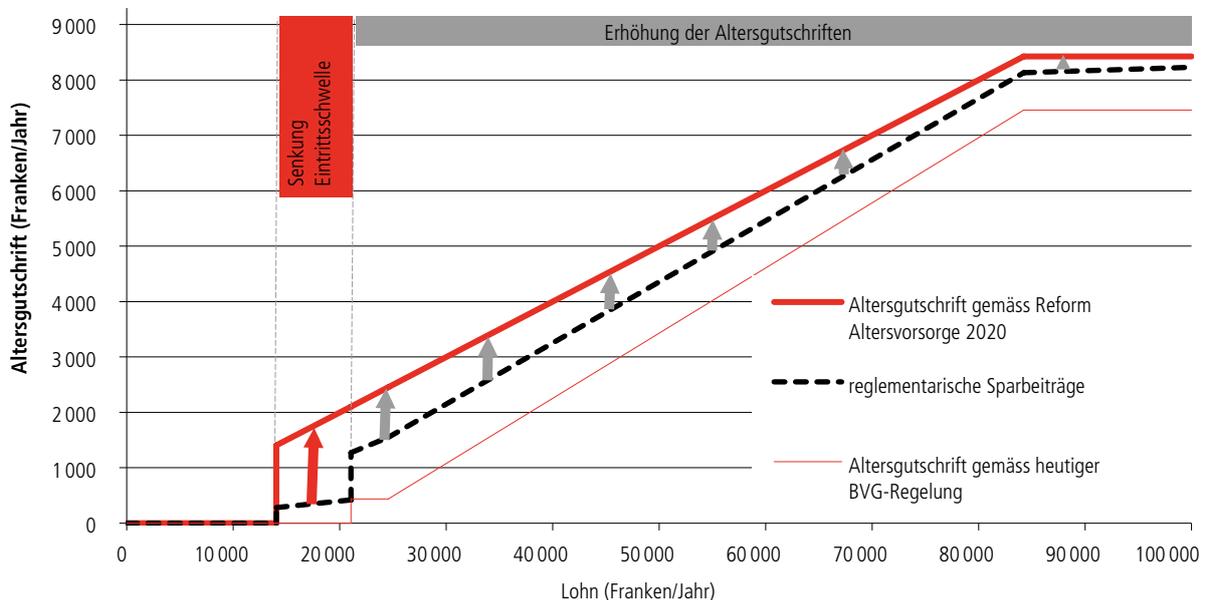
Dazu nahm das BSV eine detaillierte Auswertung der Pensionskassenstatistik vor. Auf der Basis dieser Auswertung konnten die reformbedingten zusätzlichen BVG-Sparbeiträge relativ genau bestimmt werden.

- **GAV-Verhandlungslösungen und implizite Mindestlöhne bewirken Arbeitsmarktrestriktionen, die im Modell zu beachten waren.**

¹ Steckbriefe zu den Datensätzen auf www.bfs.admin.ch → Infothek → Erhebungen/Quellen → Soziale Sicherheit und Arbeitsmarkt (SESAM) bzw. → Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE)

Auswirkungen der untersuchten Massnahmen auf die Altersgutschriften

G1



Quelle: Lit. Müller/Schoch

Die reformbedingten, zusätzlichen BVG-Beiträge haben Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, wobei bei der Erfassung dieser Auswirkungen nicht von einem idealtypischen Arbeitsmarkt ausgegangen wurde: Erstens ist ein Teil des Arbeitsmarktes vor allem im Bereich von tieferen Einkommen und für einzelne Sektoren geprägt durch Gesamtarbeitsverträge (GAV). Zweitens ist zu beachten, dass die Sozialwerke implizit eine Lohngrenze setzen, unter denen die Arbeitnehmer nicht mehr bereit sind, Arbeit anzubieten.

- **BVG-Beiträge sind keine Steuern im engeren Sinn – ihre Einkommensersatzwirkung war zu berücksichtigen.**

Zusätzliche BVG-Beiträge dürfen nicht gleichgesetzt werden mit einer zusätzlichen Besteuerung des Lohneinkommens. Je höher die BVG-Beiträge, desto höher die spätere Rente. Die BVG-Beiträge haben somit eine Einkommensersatzwirkung, indem sie ein von den

einbezahlten BVG-Beiträgen direkt abhängiges Einkommen im Rentenalter garantieren.

Beschäftigungsstruktur verändert sich nicht massgeblich

Die Beschäftigungseinbüsse, die durch die untersuchten Massnahmen verursacht wird, beträgt einige Tausend Vollzeitäquivalente: Es ist von einem Verlust von rund 3000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) auszugehen, bei einer Bandbreite von minus 1000 bis minus 5000 VZÄ. Gut ein Drittel des Beschäftigungsverlusts ist dabei auf die Senkung der Eintrittsschwelle zurückzuführen. Für die restlichen zwei Drittel ist die Erhöhung der Altersgutschriften verantwortlich. Die relativen Beschäftigungsverluste sind bei den Teilzeitbeschäftigten am grössten. Allerdings verändert sich die Beschäftigungsstruktur nicht massgeblich.

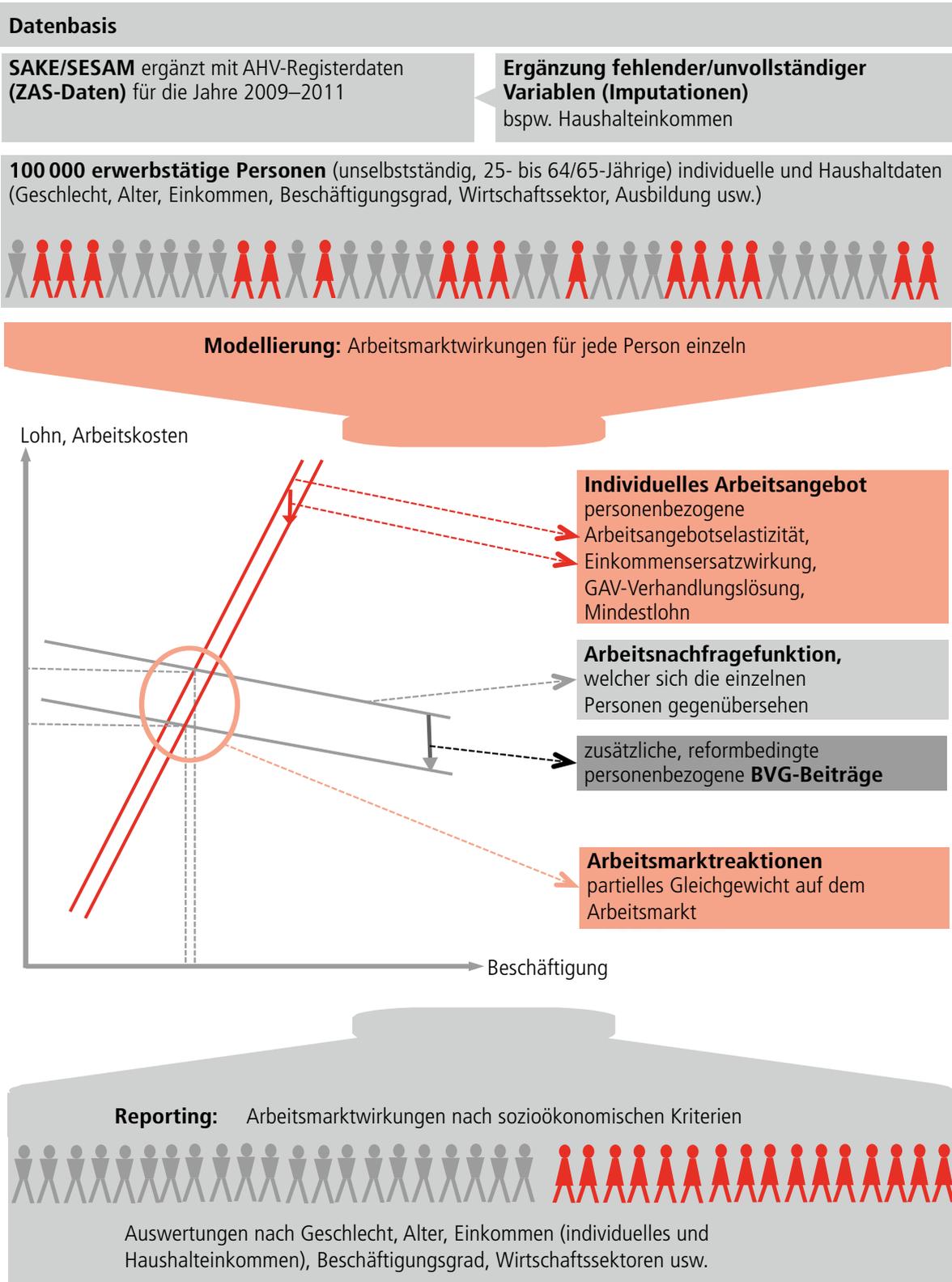
Beschäftigungseinbussen bei Frauen, Teilzeitbeschäftigten, tiefen Haushalteinkommen und in Gastronomie relativ am grössten

Bei den Frauen ist im Vergleich zu den Männern mit einem relativ doppelt so hohen Beschäftigungsrückgang zu rechnen. Der stärkere Beschäftigungseffekt der Frauen ist mit dem höheren Anteil an Teilzeitbeschäftigten und Tieflohnverhältnissen (relativ höhere reformbedingte zusätzliche BVG-Beiträge) sowie der flexibleren Arbeitsmarktreaktion der Frauen zu begründen.

Absolut gehen im Modell mehr als die Hälfte der Beschäftigungsverluste auf das Konto der Vollzeitbeschäftigten. Relativ betrachtet sind die grössten Beschäftigungsverluste aber bei den Teilzeiterwerbstätigen mit einem Beschäftigungsgrad zwischen 20 und 49 Prozent zu erwarten. Die Erwerbstätigen mit einem Arbeitspensum unter 20 Prozent sind von der Reform kaum betroffen, da ihr Ein-

Partialanalyse des Arbeitsmarkts mit einem Mikrosimulationsmodell

G2



Quelle: Lit. Müller/Schoch

kommen in der Regel weiterhin unter der gesenkten Eintrittsschwelle liegt. Der relativ grösste Beschäftigungsrückgang ist in der Gastronomie und bei den ärmsten Haushalten zu erwarten.

Spürbare Nettolohneinbussen bei den Teilzeitbeschäftigten und bei Personen mit geringem Einkommen

Bei den Teilzeitbeschäftigten mit einem Pensum von 20 bis 49 Prozent sinkt der durchschnittliche Nettolohn um 2,4 Prozent. Auch Personen mit einem geringen Arbeitseinkommen, welche zudem meistens Teilzeit arbeiten, müssen spürbare Nettolohneinbussen von bis zu 3,5 Prozent hinnehmen.

Arbeitskosten für Teilzeitbeschäftigte und in der Gastronomie steigen überdurchschnittlich

Bei den Teilzeiterwerbstätigen mit einem Pensum von 20 bis 49 Prozent erhöhen sich die Arbeitskosten mit 1,0 Prozent am stärksten, während sie bei den Vollzeiterwerbstätigen um 0,2 Prozent ansteigen. Kaum ins Gewicht fallen die Änderungen bei den Erwerbstätigen mit einem Pensum unter 20 Prozent. Weil der grössere Teil dieser Erwerbstätigen von der geplanten Reform nicht betroffen wäre, würden sich deren Arbeitskosten um durchschnittlich 0,1 Prozent erhöhen.

Insgesamt ist im Gastronomie- und Hotelsektor mit einer Erhöhung der Arbeitskosten von 2,6 Prozent zu rechnen. Damit liegt dieser Sektor deutlich über allen anderen. Dies ist auf die tiefen Durchschnittslöhne zurückzuführen, welche von der Reform stärker betroffen sind als höhere Löhne. Weiter ist zu beachten, dass sich die Reglemente der Pensionskassen in der Gastronomie und Hotellerie ausgeprägter am gesetzlichen BVG-Minimum orientieren als Pensionskassen in anderen Sektoren.

Gesamtwirtschaftliche Analyse mit einem Gleichgewichtsmodell

Die Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft wurden mit einem allgemeinen Gleichgewichtsmodell abgeschätzt. Zu ihrer Berechnung wurden die Resultate aus der Arbeitsmarktanalyse des Mikrosimulationsmodells als Inputvorgaben benutzt.

Geringe volkswirtschaftliche Auswirkungen

Die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen sind gemäss den Modellrechnungen relativ gering. Das Bruttoinlandprodukt nimmt als einmaliger Niveaueffekt um rund 0,11 Prozent ab. Mit den zusätzlichen BVG-Beiträgen erhöht sich das gesamtwirtschaftliche Sparen und damit auch die gesamtwirtschaftlichen Investitionen um 0,57 Prozent. Im Gegensatz dazu

Forschungsbericht

Müller, André und Tobias Schoch, *Reform der Altersvorsorge 2020 – Auswirkungen auf Beschäftigung, Löhne und Arbeitskosten*. Beiträge zur Sozialen Sicherheit, Forschungsbericht Nr. 9/14: www.bsv.admin.ch → Dokumentation → Publikationen → Forschungspublikationen

sinkt der Konsum um 0,29 Prozent. Grössere Auswirkungen auf den Außenhandel sind nicht zu erwarten.

Gesamte Wohlfahrt verändert sich kaum

Für die von der Reform betroffenen aktiven Erwerbstätigen sinken aufgrund der zusätzlichen Steuerwirkung der reformbedingten BVG-Beiträge die Einnahmen, d.h. die aktuellen Konsummöglichkeiten nehmen ab. Der damit einhergehende Wohlfahrtsverlust ist für die Erwerbstätigen auf 0,22 Prozent zu beziffern.

André Müller, Dipl. Ing. ETH und lic. rer. pol., Partner Ecoplan
E-Mail: mueller@ecoplan.ch

Tobias Schoch, lic. phil. hist., Senior Consultant Ecoplan
E-Mail: schoch@ecoplan.ch